

56. Higa vom 12. bis 19. Mai 2012 in Chur

Veranstalter: Expo Chur AG | Weststrasse 4 | Postfach | CH-7007 Chur
 Tel. +41 81 286 64 64 | Fax +41 81 286 64 65 | info@higa.ch | www.higa.ch

Anlieferung und Rücktransport		Stand Nr.	m ²
--------------------------------------	--	-----------	----------------

Original für Messeleitung

Bitte nicht ausfüllen!

Firma: _____	Telefon-Zentrale: _____
_____	Telefon-Direkt: _____
Postfach: _____	Mobile: _____
Adresse: _____	Fax: _____
PLZ/Ort: _____	Sachbearbeiter/in: _____

An welchen Tagen wünschen Sie Ihre Ausstellungsgüter anzuliefern bzw. abzutransportieren?
Bitte nur die Zeit angeben, welche Sie benötigen, um Ihr Fahrzeug zu entladen bzw. zu beladen.

Das Umparkieren Ihres Wagens nach dem Entladen bzw. Beladen ist unbedingt erforderlich.

Achtung – Unverbindliche Terminwünsche!
 Die effektiven Zeiten legt die Messeleitung fest und informiert Sie schriftlich darüber.

Anlieferung

Mittwoch	9. Mai 2012 (07.00–21.00 Uhr)	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Donnerstag	10. Mai 2012 (07.00–21.00 Uhr)	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Freitag	11. Mai 2012 (07.00–17.00 Uhr)	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Samstag	12. Mai 2012 (07.00–11.00 Uhr)	von _____ Uhr	bis _____ Uhr

Frühere Anlieferung erwünscht? Anfragen unter Tel. +41 81 286 64 64

Rücktransport

Sonntag (keine LKW)	20. Mai 2012 (08.00–17.00 Uhr)	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Montag	21. Mai 2012 (08.00–20.00 Uhr)	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Dienstag	22. Mai 2012 (08.00–20.00 Uhr)	von _____ Uhr	bis _____ Uhr

Ort/Datum:

Der Aussteller: (Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Bitte zurücksenden bis 15. Oktober 2011

56. Higa vom 12. bis 19. Mai 2012 in Chur

Veranstalter: Expo Chur AG | Weststrasse 4 | Postfach | CH-7007 Chur
 Tel. +41 81 286 64 64 | Fax +41 81 286 64 65 | info@higa.ch | www.higa.ch

Versicherungen

Stand Nr.

m²

Original + 1 Exemplar für Messeleitung

Bitte nicht ausfüllen!

Firma: _____

Telefon-Zentrale: _____

Telefon-Direkt: _____

Postfach: _____

Mobile: _____

Adresse: _____

Fax: _____

PLZ/Ort: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Obligatorische Haftpflichtversicherung (siehe auch «Termine und Tarife»)

nicht vorhanden

Pauschalprämie inkl. 5% eidg. Stempelsteuer pro Stand/Reklamewand pro Aussteller

à CHF 25.-

vorhanden (Bitte Kopie der gültigen Police beilegen)

Ausstellungsversicherung

Gemäss Ausstellungsreglement haftet die Expo Chur AG nicht für Schäden wie Feuer, Wasser, Diebstahl oder Beschädigung durch Besucher an Ihren Ausstellungsgütern. Deshalb empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer entsprechenden, einfachen und günstigen Versicherung. Diese können Sie anhand dieses Formulars bei der durch uns ausgewählten Versicherungsgesellschaft abschliessen.

In der von Ihnen selbst errechneten Prämie, welche wir Ihnen nach der Ausstellung in der Zusatz-Rechnung belasten, sind Ihre Güter während der Ausstellung gegen Verlust und Beschädigung versichert und je nach Wunsch auch auf dem Hin- und Rücktransport.

Für die Prämienberechnung müssen Sie den Wiederbeschaffungswert aller Ihrer Ausstellungsgüter inkl. Standmaterial und -einrichtungen als Versicherungssumme deklarieren. Falls die Versicherungssumme nicht die Gesamtheit der Güter umfasst, sind im Schadenfall die Folgen einer Unterversicherung von Ihnen zu tragen.

Variante A

Ausstellungsversicherung mit Hin- und Rücktransport

Ihre Versicherungsprämie

Versicherungssumme CHF x 8.25 / je 1000.-

CHF *)

Variante B

Ausstellungsversicherung ohne Hin- und Rücktransport

Versicherungssumme CHF x 6.25 / je 1000.-

CHF *)

Preise inkl. 5% eidg. Stempelsteuer

*) Minimalprämie CHF 75.-

Diese Versicherungs-Deklaration muss vor Risikobeginn im Besitz der Ausstellungsleitung sein.

Einen Auszug aus den Versicherungsbedingungen finden Sie auf der Rückseite.

Ort/Datum:

Der Aussteller: (Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Auszug aus den Versicherungsbedingungen

1) Versicherungsumfang

Die Versicherung deckt die Güter während ihres Messeaufenthaltes sowie auf dem Hin- und Rücktransport zur bzw. von der Messe gegen **Verlust und Beschädigung** (inkl. Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden) gemäss Variante A oder bei Variante B ohne Hin- und Rücktransport.

Ausschlüsse

Nicht versichert sind:

- Ereignisse aus politischen oder sozialen Motiven (Krieg und Streik)
- Schäden durch Kernenergie
- Luftfeuchtigkeit und Temperatureinflüsse
- Vorgänge, die in der Natur der Güter liegen
- Schäden wegen ungenügender Verpackung
- Schäden, welche die Güter selbst nicht unmittelbar betreffen

Für im Freien ausgestellte Güter sind Schäden infolge Rost und anderer Oxydation ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden.

2) Anfang und Ende der Versicherung

Die Versicherung gilt von Haus zu Haus. Sie beginnt mit dem Verlad der Ausstellungsgegenstände am Domizil des Ausstellers und dauert bis und mit erfolgtem Ablad am Domizil des Ausstellers nach dem Rücktransport.

Gilt die Versicherung **nur** während der Ausstellung, beschränkt sich die Deckung auf Verlust und Beschädigung, die **nachweislich** während der Ausstellung entstanden sind. Der Ablad sowie der Auflad auf dem Messeareal sind nicht mitversichert.

Die Güter sind auch vor Beginn und nach Ende der Messe auf dem Ausstellungsgelände versichert, solange eine Sicherheitsüberwachung durch die Messeleitung gewährleistet ist.

3) Wertbestimmung

- Versicherungssumme:** Zu deklarieren ist der Wiederbeschaffungswert der Ausstellungsgüter inkl. Standmaterial und -einrichtungen. Die Versicherungssumme muss die **Gesamtheit der Güter** umfassen, andernfalls sind im Schadenfall die Folgen einer Unterversicherung zu tragen.
- Ersatzwert:** In Abänderung aller anderslautenden Bedingungen werden als Ersatzwert der Wiederbeschaffungswert bzw. die Selbstkosten berücksichtigt, bei den Standeinrichtungen der Zeitwert.

4) Versicherte Gegenstände

Sämtliche Güter einschliesslich Standmaterial und -einrichtungen

Ohne besondere Vereinbarung sind ausgeschlossen:

- Bargeld
- Wertpapiere und Urkunden aller Art
- gezogene Lose
- lebende Tiere
- persönliche Effekten
- Uhren, Bijouteriewaren, Schmucksachen

5) Selbstbehalt

CHF 200.– je Schadenereignis

6) Obliegenheiten im Schadenfall

Schäden sind **sofort** nach Eintritt bzw. Feststellung der Expo Chur AG oder der zuständigen Versicherungsgesellschaft zu melden. Diebstahlschäden müssen zudem unbedingt der Polizei gemeldet werden.

Wenn nur eine Ausstellungs-Versicherung abgeschlossen wurde, müssen Schäden spätestens vor dem Rücktransport angemeldet werden. Die Frist für Schadenmeldungen ist auf 4 Wochen nach Ausstellungsschluss begrenzt.

Transportschäden sind durch eine Tatbestandsaufnahme zu belegen, und der Regress gegen die eventuell verantwortliche Transportunternehmung oder gegen Dritte ist sicherzustellen.

Der Aussteller ist im Schadenfall verpflichtet, aufgrund eines stets aktuellen Verzeichnisses über die ausgestellten Gegenstände seinen Schaden nachzuweisen.